



MARKTGEMEINDE
WEISSENSTEIN

Jagdpachtanteile für 2025 und Auflage des Verteilungsplans

Jagdpacht

Datum:	02.02.2026
Zahl:	747-5/2026
Auskünfte	Mag. ^a Daniela Tillian
Telefon:	0 42 45 23 85-22
Fax:	0 42 45 23 85-29
E-Mail	daniela.tillian@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge sowie die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das abgelaufene Jagdjahr 2025.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBI. 21/2000 idgF., liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins in Euro der Jagdgebiete der Marktgemeinde Weißenstein, und zwar

- Gemeindejagd KG. Puch
- Gemeindejagd KG. Töplitsch/Kellerberg und
- Gemeindejagd KG. Weißenstein

vom 02. bis 16.02.2026

durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Weißenstein zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins können nur während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeindeamt Weißenstein eingebracht werden.

Die Auszahlung der Jagdpachtzinsanteile erfolgt mittels Überweisung.

Der Bürgermeister

Harald Haberle

angeschlagen am: 02.02.2026
abgenommen am: 17.02.2026

